



AZ.: 51184

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Joerg Savelkouls@dlr.rlp.de

Telefon / Fax

06561 9480-111

06561 9480-299

Bitburg, den 11.03.2019

Vermerk

Informationsversammlung zur Akzeptanzabfrage und Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer im Sinne des § 5 Abs. 1 FlurbG für das vorgesehene Flurbereinigungsverfahren Boverath am 07.03.2019

Ort: Bürgerhaus von Boverath

Teilnehmer: Herr Oster – Ortsvorsteher von Boverath
Herr Robrecht – Bürgermeister der Stadt Daun
Herr Brauns – stellvertretender Ortsvorsteher von Boverath
Herr Saxler – VGV Daun
Herr Womelsdorf – Leiter des Forstamtes Daun
Frau Lamour – Privatwaldbetreuerin Forstamt Daun
Herr Henkes – DLR Eifel
Herr Friedrich - DLR Eifel
Herr Freuen – DLR Eifel
Herr Savelkouls – DLR Eifel

Insgesamt 42 Personen anwesend, davon 26 mit Stimmberechtigung

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anlagen: 1) Ergebnisse der Diskussion
2) Power-Point-Präsentation

Ergebnisse:

- 1) Herr Oster eröffnete die Informationsversammlung auf Einladung des Stadtteiles Daun-Boverath, begrüßte die Teilnehmer auch im Namen des Stadtbürgermeisters Robrecht und nahm kurz Bezug auf den Anlass der Veranstaltung. Hierbei ging er darauf ein, dass das Thema Flurbereinigung in der Vergangenheit immer wieder Thema war, aber bislang nie so richtig angegangen worden sei. Ein Flurbereinigungsverfahren zu Boverath sei erst im Zusammenhang mit den beiden Nachbargemarkungen Darscheid und Hörscheid in den Fokus genommen worden. Am heutigen Abend gehe es deshalb darum, zu informieren, zu diskutieren und so gfs. vorliegende Befürchtungen auszuräumen und letztendlich unter den

stimmberechtigten Anwesenden abzustimmen. Der Ortsbeirat und auch der Stadtrat haben sich für ein solches Flurbereinigungsverfahren ausgesprochen. Anschließend übergab er das Wort an Herrn Henkes.

- 2) Herr Henkes ging dann aus Sicht des DLR Eifel auf den Anlass der Veranstaltung auch unter Bezugnahme auf den aktuellen Sachstand zu Darscheid/Hörscheid ein. Danach gehe es darum, die Bürger und zukünftigen Teilnehmer eines vorgesehenen Bodenordnungsverfahrens umfassend zu informieren, mit diesen zu diskutieren und eine Meinungsbildung in Form einer Abstimmung zur Akzeptanzabfrage durchzuführen. Für Boverath sei es nun die einmalige Chance für ein Flurbereinigungsverfahren, ohne sich in eine lange Rangfolge eingliedern lassen zu müssen.
- 3) Herr Henkes erörterte sodann in einem rund 1,5 Std. umfassenden Vortrag anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Ablage in der Hauptakte zu Produktnummer 51166 - Boverath) alle maßgeblichen Belange zu dem vorgesehenen Flurbereinigungsverfahren für Boverath. Zunächst wurde auf die Arbeitsplanung des DLR Eifel und weiterhin auf den Stand der Bodenordnung im Landkreis Vulkaneifel und der VG Daun eingegangen. Hinweise zum im Jahr 2016 durchgeführten Interessensbekundungsverfahren Bodenordnung wurden gegeben. Danach resultiert insgesamt eine starke Nachfrage nach Bodenordnungsverfahren beim DLR Eifel. Ausführungen zu Scoring, Wertschöpfungsanalyse und Kriterien der notwendigen Akzeptanz bei der Gemeinde, den Grundstückseigentümern, der Landwirtschaft und den anerkannten Naturschutzverbänden folgten. Aufgrund dieser Ausführungen werden Bodenordnungsverfahren nur dort angeboten und durchgeführt, wo die Dienstleistungen des DLR Eifel willkommen und eine ausreichend hohe Akzeptanz (mindestens 2/3 Mehrheit für ein Bodenordnungsverfahren) vorhanden sind. Herr Henkes erläuterte ausführlich die Ausgangsbedingungen mit Hinweis auf die einzelnen Nutzungsartenanteile und die verschiedenen Mängel der Gemarkung Boverath aus Sicht der Agrar- und der Forststruktur. Für die Gemarkung Boverath wurde bislang noch kein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Für Boverath liegt demnach Urkataster aus dem Jahr 1822 mit all seinen Unzulänglichkeiten und Ungenauigkeiten vor. Zudem fehlen in einem hohen Maß Vermarkungen und Grenzsteine. Die Feldflur weist eine starke Besitzersplitterung mit ungünstig geformten, oft Kleinstparzellen auf, die zudem nicht oder nur über Notwegerechte bzw. nicht katastrierte Wege erschlossen sind. Der Umfang des teilweise in Gemengelage mit Staats- und Stadforst befindlichen Privatwald ist mit 25-30 ha als gering anzusehen. Die Flurstruktur sowie die Erschließung sei im Privatwald nur im geringen Umfang verbesserungsbedürftig. Dennoch auch hier besteht Handlungsbedarf für eine Bodenordnung – vor allem im Hinblick auf Abmarkung. In Zukunft weitere notwendige Wege für LN und FN müssen verbreitert und tragfähig ausgebaut werden. Aufgrund dieser Bestandsaufnahme, die im Rahmen der laufenden „Projektbezogenen Untersuchung“ (PU) weiter konkretisiert wird, wurden Ziele eines möglichen Bodenordnungsverfahrens abgeleitet. Hierbei wurde u.a. auf die Zielsetzungen aus Sicht der Agrar- und Forststruktur, der Wasserwirtschaft, der Landespflege, des Tourismus, der Dorfentwicklung und der Grundstückseigentümer eingegangen. Die angedachte Abgrenzung des vorgesehenen Bodenordnungsverfahrens wurde eingehend anhand einer Karte erläutert. Der Umfang hierbei beträgt rund 360 ha, darunter 120 ha LN und xxx ha FN. Hierbei wurde auch ausführlich begründet, weshalb ein Teil der Altortslage von Boverath in das Flurbereinigungsverfahren einbezogen werden sollte. Für die Einbeziehung von einem Teil der Ortslage Boverath sprechen vor allem die Aspekte, dass dort die Bebauung nahtlos in die Feldflur übergeht und Vermessungskosten für die Verfahrensgrenze eingespart werden können sowie aus Sicht des Stadtteiles und der Stadt, da dort Regelungsbedarf bestehe.

Der Zeitplan mit der abschnittswisen Bearbeitung (dabei evt. Planwuschtermin vor der Aufstellung des WuG durchföhren) wurde unter dem Aspekt der angespannten Personalsituation ausführlich vorgestellt. Danach soll die PU im Jahr 2019 abgeschlossen werden und die Vorlage zur Freigabe ans Fachministerium ebenfalls noch im Jahr 2019 erfolgen. Mit dem Anordnungsbeschluss sei voraussichtlich Ende 2019 (oder aber erst aus strategischen Gründen 2020) zu rechnen. Aufgrund der ausgeföhrtten Personalsituation kann die weitere Bearbeitung dann aber nur mit Streckungen durchgeföhrt werden. Das bedeutet, dass nicht gleich nach der Anordnung die weiteren notwendigen Schritte folgen können. Wichtig sei zum jetzigen Zeitpunkt vielmehr das Verfahren und die Finanzierung zu sichern. Die Schlussfeststellung wird dann frühestens in 10 Jahren sein. Aufgaben der Teilnehnergemeinschaft und des Vorstandes wurden beschrieben. Das Wertermittlungsverfahren für LN und FN (Boden und Aufwuchs) wurde in den Grundzügen erörtert. Die Abfindungsgrundsätze wurden eingehend vorgetragen. Aussagen zur erwarteten Höhe der Ausführungskosten - LN: derzeit bei 1.600,-€/ha (bei gemarkungsüberschreitenden Wegen bis 1900,-€/ha) - FN hier zu erwartende Ausführungskosten in Höhe von 1.800,-€/ha) und deren Finanzierung (Grundförderung 70% mit einem zusätzlichen 10% LEADER-Bonus) nach den derzeit geltenden Finanzierungsrichtlinien für LN, FN, Ortslage wurden umfassend sowie die zu erwartende Höhe der Eigenleistungen (LN 320 €/ha, FN 360,-€/ha; Ortslage ca. 0,10 €/qm) vorgetragen. Ergänzerd wurde von Herrn Henkes darauf hingewiesen, dass die Eigenleistungen erst zum Ende des Flurbereinigungsverfahrens fällig werden. Vorgesehen sei im Jahr 2019 durch das zuständige Fachministerium die Zuschüsse um 5% anzuheben. Auf die Möglichkeit der Übernahme der anfallenden Eigenleistungen durch die Jagdgenossenschaft wurde eingegangen. Im Anschluss folgten Darlegungen zur Verfahrensweise der Abmarkungen, zu den weiteren möglichen Dienstleistungen des DLR Eifel im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens und zu den Möglichkeiten und der Förderung des Nutzungstausches.

- 4) Während der vorherigen Ausführungen wurde dort wo angebracht auch darauf hingewiesen, dass es möglich sei, Boverath mit in das vorgesehene Flurbereinigungsverfahren Darscheid/Hörscheid einzubeziehen oder als eigenständiges Verfahren zu bearbeiten. Über diese grundsätzlichen Möglichkeiten solle auch am Abend abgestimmt werden.,
- 5) Nach den Ausführungen von Herrn Henkes bedankten sich die Anwesenden mit Beifall für die ausführliche und kompetente Information.
- 6) Im Anschluss folgte um 20:40 Uhr eine Frage- und Diskussionsrunde mit den Teilnehmern unter der Moderation von Herrn Henkes. Alle gestellten Fragen wurden eingehend beantwortet (siehe Anlage 1).
- 7) Nach der Diskussion wurden um 20:50 Uhr die Modalitäten zum Abstimmungsverfahren erläutert und die Abstimmung per Handzeichen und der Verwendung von Handzetteln durchgeföhrt. Als Wahlhelfer wurden die Herren Robrecht und Saxler benannt. **25 der Stimmberechtigten (=96,2% der zu wertenden Grundgesamtheit von 26 Stimmen) sprachen sich positiv für ein Bodenordnungsverfahren aus; 1 Stimmberechtigter (=3,8 % der zu wertenden Grundgesamtheit von 26 Stimmen) votierte dagegen; (0 Enthaltungen). (Bei der Abstimmung nach Kopffzahl handelt es sich um das Endergebnis nach häuslicher Überprüfung der Stimmberechtigung).** Diejenigen, die mit Ja und Nein gestimmt hatten, wurden namentlich anhand der Anwesenheitsliste erfasst. Im Nachgang wurde sodann häuslich das Abstimmungsergebnis im Hinblick auf Die Stimmberechtigung hinsichtlich der Flächenanteile führte zu folgendem Resultat:

Die 25 Befürworter repräsentieren eine Fläche von rund 374 ha (= 99,9 %). Der Gegner hat einen Flächenanteil von ca. 0,4 ha (=0,1 %).

- 8) Es wurde dann vom DLR Eifel vorgetragen, dass sich nach Kopfzahl eine sehr hohe Mehrheit für die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens in Boverath ausgesprochen hat und diese damit die Mindestanforderungen einer mindestens 2/3 Mehrheit, wie eingangs erläutert, bei weitem übersteigt. Zudem sei schon während der Veranstaltung zu erkennen gewesen, dass das Abstimmungsergebnis nach Fläche insgesamt ebenfalls positiv und eindeutig ausfallen würde.
- 9) Im Anschluss wurde des Weiteren darüber abgestimmt, ob die Gemarkung Boverath in das Verfahren Darscheid/Hörscheid einbezogen werden oder für Boverath ein eigenes Verfahren durchgeführt werden soll. Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen. **100% der Stimmberechtigten stimmten für die Durchführung eines eigenen Verfahrens.**
- 10) Die Vertreter des Gemeinderates und die Bürger wurden darüber informiert, dass die Abstimmungsergebnisse öffentlich im Amtsblatt bekannt gegeben werden. Die Ergebnisse werden deshalb der VG mitgeteilt, die dann die Bekanntmachung veranlassen wird.
- 11) Über die Ergebnisse der Abstimmung werden vom DLR Eifel auch die weiteren vorgesetzten Dienststellen informiert.
- 12) Herr Henkes bedankte sich dann bei den Anwesenden für deren Aufmerksamkeit, das große Interesse an der Bodenordnung und für das sehr gute, eindeutige Abstimmungsergebnis.
- 13) Herr Oster bedankte sich in seinem Schlusswort für die gute Präsentation, den präzisen Ausführungen von Herrn Henkes. In seinen Dank schloss Herr Oster auch die Funktionsträger des Ortsbeirates und des Stadtrates und der weiteren Anwesenden ein. Mit Freude über das positive Votum schloss Herr Oster die Veranstaltung mit dem Satz „Wir machen uns jetzt auf den langen guten Weg“!

i.A. Jörg Savelkouls

**Übersicht
zu den in der Diskussion gestellten Fragen und Wortmeldungen:**

- 1) Werden die Kosten des Flurbereinigungsverfahrens schon gleich nach Anordnung oder sogar schon jetzt festgelegt? Man sieht ja wo frühzeitige Kostenkalkulationen am Beispiel des Flughafen Berlin hinführen können!

Antwort: Die Kostenkalkulation und Festlegung erfolgt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes (WuG) mit der einhergehenden Erstellung des Finanzierungsplanes. Der Umfang des WuG und demzufolge die Kosten hängen auch maßgeblich von den Vorstellungen der Teilnehmergemeinschaft (TG) und des Vorstandes der TG ab. Heute gehe es vielmehr darum, den möglichen Rahmen und die maximalen Kosten vorzustellen.

- 2) Frage von Herrn Henkes: Ist die Abgrenzung des Verfahrensgebietes inklusive dem Teil der Ortslage so in Ordnung?

Gegenfrage daraufhin als **Antwort:** Was passiert in der Ortslage mit den Grenzen der Flurstücke? So wurden doch erst vor Jahren zur Straße hin neue Grenzen im Rahmen der Straßenschlussvermessung gebildet.

Antwort: Grenzen können neu festgelegt werden. Alte Grenzen werden auf jeden Fall nicht mehr aufgemessen.

(Insgesamt wurden keine Gegenstimmen zur vorgesehenen Abgrenzung vorgetragen.)

- 3) Wie hoch wird der Abzug für die Wege sein?

Antwort: Dieser wird sicherlich in einem Erstbereinigungsgebiet, bei welchem kaum Wege vorhanden sind, höher als in einem Zweitbereinigungsgebiet wie Darscheid/Hörscheid sein. In Boverath muss mit einem Abzug in Höhe von ca. 3-5 % gerechnet werden. Dieser Abzug dürfte allerdings kaum spürbar sein, da derzeit über fremdes Eigentum auf der Basis von Notwegerechten gefahren werden muss und zudem zahlreiche Missformen von Flurstücken vorliegen.

- 4) Können auch Flächen auf der Gemarkung Daun mit in das Flurbereinigungsverfahren zwecks Zusammenfassung einbezogen werden?

Antwort: Die Verfahrensgrenze wird nicht in auf immer festgelegt. Zuziehungen sind auch noch während der Verfahrensbearbeitung möglich. Ein günstiger Zeitpunkt zur Klärung dieser Frage und Berücksichtigung dieses Wunsches wäre z.B. der Planwuschtermin.

5) Warum wurde in Boverath bislang keine Flurbereinigung angeordnet?

Antwort: Bisher lag uns noch keine diesbezügliche Anfrage und Antrag vor.

6) Wann werden wir wieder etwas von dem Flurbereinigungsverfahren hören?

Antwort: Die Ergebnisse der Auswertung zu der Abstimmung werden wir in Kürze der VGV – Herrn Saxler – mit der Bitte um Veröffentlichung zur Verfügung stellen. Die PU wird in 2019 erstellt, damit in diesem Jahr die Freigabe des Verfahrens durch das Fachministerium folgen kann. Mit der Anordnung ist dann Ende 2019 oder im Laufe des Jahres 2020 zu rechnen (in Abhängigkeit der zeitlichen Abstimmung mit dem Ministerium)

i.A. Jörg Savelkouls